

die reseziert werden mußte. Beide Male mußte die Gebärmutter entfernt werden. Der postoperative Verlauf war in beiden Fällen günstig, so daß die schwer verletzten Frauen geheilt nach Hause entlassen werden konnten.

Hüssy (Aarau).<sup>o</sup>

**Carlini, Periele: L'aborto procurato nella gravidanza extra-uterina, dal punto di vista medico-legale.** (Der künstlich herbeigeführte Abort bei der Extrauterin-Gravidität vom gerichtlich-medizinischen Standpunkt.) *Clin. ostetr.* **30**, 741—762 (1928).

Der Versuch des kriminellen Abortes bei Extrauterin-Gravidität ist nicht so selten, wie im allgemeinen angenommen wird. 1923 sammelte Helledall 15 solche Beobachtungen aus der Literatur, wovon 4 Frauen an Peritonitis starben. Dieser Autor hält aber den Abortversuch bei Tubargravidität für viel häufiger, als aus diesen Zahlen hervorgehen würde. Immerhin kann dieses Vorgehen gerichtlich-medizinisch nicht als Abtreibung gewertet werden, da eben das geeignete Objekt fehlt und die Extrauterin-Gravidität fast immer frühzeitig unterbrochen oder durch eine Operation entfernt wird. Die Ansichten der Autoren differieren allerdings wesentlich, indem einzelne Italiener davon ausgehen, ob durch die kriminellen Eingriffe das Ei getötet wurde oder nicht, was sich wohl nicht immer leicht wird feststellen lassen.

Carlini war Sachverständiger vor dem Gerichte in Genua wegen folgenden Falles: Eine Frau, die leichte Verletzungen an den äußeren Geschlechtsteilen und am Kopfe hatte, behauptete, von einer Nachbarin geschlagen worden zu sein. Nach der ganzen Sachlage konnte dies aber nicht möglich sein. Der Autor nahm deshalb an, sie habe an einer Extrauterin-Gravidität gelitten und sei plötzlich ohnmächtig geworden und gefallen. Die gefundenen Verletzungen mußten mit diesem Falle zusammenhängen. Etwa 2 Tage später traten genitale Blutungen auf, welche eine Auskratzung nötig machten, wobei ein Ei wahrscheinlich nicht gefunden wurde (eine mikroskopische Untersuchung wurde leider allerdings nicht vorgenommen). Die Anklage auf Abtreibung mußte aus allen diesen Gründen fallengelassen werden. Die äußerlichen Verletzungen hätten zur Einleitung eines Abortes nicht genügt und nach der ganzen Lage des Falles hat es sich um eine Extrauterin- und nicht um eine Intrauterin-Gravidität gehandelt. Auf Schwangerschaft überhaupt wurde lediglich aus der Anamnese und aus dem Verlaufe geschlossen, eine Untersuchung der Frau durch den Sachverständigen fand nicht statt, sondern nur durch den behandelnden praktischen Arzt, auf dessen Aussagen Carlini vollkommen sich bezog.

Hüssy (Aarau, Schweiz).<sup>oo</sup>

### Streitige geschlechtliche Verhältnisse.

**Vivoli, Donato, und Pedro A. Etchegorry: Über einen Fall von Pseudohermaphroditismus femininus.** (*Hosp. Ramos Mejía, Buenos Aires.*) *Rev. méd. lat.-amer.* **13**, 1767—1779 u. franz. Zusammenfassung 1778—1779 (1928) [Spanisch].

19 Jahre alte Landarbeiterin. Mit 13 Jahren epileptische Anfälle. An der Stelle der Klitoris ein penisartiges Gebilde, 7 cm lang, mit Glans, Praeputium und Sulcus coronarius. Am unteren Teil Mündung der unvollkommen ausgebildeten Harnröhre. An Stelle der Labia Hautfalten. Kein Hymen. Vulva für 2 Finger durchgängig. Uterus nußgroß. Keine Menstruation, keine Erektion. Die Kranke bekam eine Appendicitis, wurde operiert und starb am folgenden Tag. Sektion: Innere Genitalien klein wie bei einem Kinde von 8 Jahren; Adenom der Nebennieren, die die Niere fast ganz bedeckten; mangelhafte Hirnentwicklung. Die Verf. sehen in der adenomatösen Hypertrophie der Nebennieren die Ursache des Pseudohermaphr. femininus.

Ganter (Wormditt).<sup>o</sup>

**Manzi, Luigi: I diplococchi Gram-negativi somiglianti al gonococco nella flora batterica vaginale in ginecologia.** (Die gonokokkenähnlichen gramnegativen Diplokokken der vaginalen Bakterienflora in der Gynäkologie.) (*Istit. ostetr.-ginecol. ed istit. d'ig., univ., Napoli.*) *Riforma med.* **44**, 916—921 (1928).

Mikroskopische und kulturelle Untersuchungen des Cervikalsekretes gesunder und kranker Frauen ergaben den *Micrococcus catarrhalis* als einzige mit Gonokokken zu verwechselnde Art gramnegativer Diplokokken. Die Unterscheidung läßt sich nur durch das Kulturverfahren machen, da sich Gonokokken nicht so rasch und nicht auf den verschiedensten Nährböden entwickeln wie diese Keime.

Hammerschmidt (Graz).<sup>o</sup>

**Szkotniczky, Paul: Zwei Fälle von genitaler Selbstverletzung.** (*22. wiss. Sitzg. d. Ungar. Urol. Ges., Sitzg. v. 27. II. 1928.*) *Z. urol. Chir.* **26**, 142—143 (1929).

Der erste Fall bezieht sich auf einen 51jährigen Mann, der sich mit seiner frigiden

Frau verzannte und seinen Penis fast an der Wurzel amputierte. Er wurde auf die Urologische Klinik gebracht, wo die Blutung gestillt wurde. Tags darauf Exitus an Herzschwäche. Bei der Obduktion wurde die Todesursache im Herzleiden gefunden. — Der andere Fall bezieht sich auf einen 33jährigen Mann, der ebenfalls wegen Frigidität seiner Frau seinen Hodensack aufgeschnitten hatte, worauf er den Hoden hervorzog und ihn glatt entfernte. Er wurde nach 2wöchigem Aufenthalt geheilt entlassen. Den Fall hält Sz. auch deshalb für interessant, weil ähnliche genitale Selbstverletzungen meistens von Geisteskranken ausgeführt werden, in diesem Falle aber keine Psychose nachzuweisen war. Der Kranke gab an, daß er den einen Hoden deshalb entfernte, um seine Potenz zu schwächen und sie mit der Frigidität seiner Frau in Einklang zu bringen.

**Aussprache.** Ernst Boriss: In einem Falle von genitaler Selbstverletzung hat ein 70jähriger Mann mit einem scharfen Messer wegen heftigen Priapismus seinen Penis abgeschnitten. Die Blutung war danach trotzdem auffallend gering, so daß sie auf einen einfachen Druckverband stand. 5 Wochen später kam es zur Operation wegen Miktionschwierigkeiten, wobei die Narben entfernt werden mußten. *Autoreferat.*

### Blutgruppen.

**Popov, U.:** Über die Notwendigkeit einer einheitlichen Benennung der isoagglutinierenden Gruppen. *Vračebnoe delo* Jg. 11, Nr. 9, S. 710—712. 1928. (Russisch.)

Die große Bedeutung, welche in letzter Zeit die Blutgruppen erreicht haben, zwingt zu einer einheitlichen Benennung. Nachdem Landsteiner 3 Blutgruppen feststellte, fanden Jansky und Moss noch eine Gruppe; der erste bezeichnet sie als Gruppe I, der andere als Gruppe IV. Dadurch entstanden vielfach Verwirrungen, welche in der Klinik zu schwersten Folgen führten. Zu einer einheitlichen Terminologie haben sich mehrere Forscher erklärt. Vor kurzem hat Landsteiner einen Brief an viele seiner Kollegen gerichtet, in dem er die Bezeichnung der Blutgruppen mit großen lateinischen Buchstaben als einheitlich vorschlägt (O, A, B, AB). Anstatt der kleinen griechischen Buchstaben für die Bezeichnung der Agglutinine schlägt Verf. die Bezeichnung anti-A und anti-B vor. *T. Taslakowa* (Berlin).

**Raestrup:** Blutgruppenzugehörigkeit und Recht. *Arch. Kriminol.* 83, 278—281 (1928).

Unter den durchgeführten Blutgruppenuntersuchungen in Vaterschaftsprozessen wurden im Institut für Gerichtliche Medizin in Leipzig in 24% der Fälle wertvolle Resultate erhalten.

In 6—10% der Fälle konnte eine Vaterschaft ausgeschlossen werden. Die übrigen Fälle waren solche, in denen eine positive Beweisführung zusammen mit anderen Beweismitteln gelang. Bei Zugehörigkeit des Kindes zur Blutgruppe B kann die Wahrscheinlichkeit der Vaterschaft mit einer größeren Bestimmtheit behauptet werden als in den übrigen Fällen. In Ausschließungsfällen wird das Gutachten dahin abgegeben, daß es den Umständen nach offenbar unmöglich sei, daß das Kind von dem betreffenden Mann abstammt. Bei Blutgruppenuntersuchungen von angetrockneten Blutspuren war das Material stets zu gering oder durch Alter und andere Schädlichkeiten zerstört. *Mayser* (Stuttgart).

**Lattes, Leone:** I gruppi sanguigni e la ricerca della paternità. (Blutgruppe und Vaterschaft.) *Atti Soc. lombarda Sci. med. e biol.* 16, 297—319 (1927).

Nach einer Besprechung der Mendelschen Theorie wird diese Lehre auf die Vererbung der einzelnen Blutgruppen angewandt. Wegen der schwierigen Tabellen eignet sich die Arbeit nicht zum Referat. In anthropologischer Beziehung läßt sich die Blutgruppenbestimmung zur Beurteilung der Völkerverschiebungen verwenden, da z. B. in Europa die Gruppe A vorherrscht, im Orient und Indien die Gruppe B. Ferner bestehen Beziehungen zwischen der Vererbbarkeit der Blutgruppen und der Disposition für einzelne Krankheiten, wie Tuberkulose oder maligne Geschwülste. *Krips* (Grevenbroich).

**Haselhorst, G.:** Blutgruppen und Vaterschaft. (*Univ.-Frauenklin., Hamburg.*) *Klin. Wschr.* 1928 II, 1816—1818.

Ergebnisse von 4000 Blutgruppenuntersuchungen in Hamburg-Eppendorf. Die gefundenen Prozentzahlen decken sich weitgehend mit den von Schuetz und Woehlich für Schleswig, den von Stefan für Kiel und den von Oehlecker für Hamburg-